

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.02.2023
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträßle
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler
Frau Regina Holzhofer
Herr Michael Lissner
Herr Klaus Schiele

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dietmar Bitzenhofer

Entschuldigt

Herr Rolf Haas

Entschuldigt

Tagesordnung:

170 Bürgerfrageviertelstunde

171 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

172 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-Grundschule - Vergabe der Landschaftsgärtnerische Arbeiten (Außenanlagen) BA II

Vorlage: 2023/016

173 Kindergarten St. Martin Ittendorf und Sporthalle Jakob-Gretser Schule - Vergabe der Reinigungsleistungen

Vorlage: 2023/015

174 Friedhof Markdorf Sanierung der Wege BA 2 - Vergabe der Bauleistungen

Vorlage: 2023/012

175 Bauvoranfrage Befreiungen vom Bebauungsplan "Am Stadtgraben" für Flst.Nr. 145, Heggbacher Hof, Spitalstraße 10

Vorlage: 2022/404

176 Information über das Zuschussprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" und Programmablauf für die Jahr 2022 bis 2025 - Kenntnisnahme

Vorlage: 2023/014

177 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

Vorlage: 2023/017

178 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:31 Uhr die Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

170 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft kommen keine Fragen.

171 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hier gibt es nichts zu berichten.

172 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-Grundschule - Vergabe der Landschaftsgärtnerische Arbeiten (Außenanlagen) BA II Vorlage: 2023/016

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

29.09.2020	GR	Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
11.05.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 01 Gemeinderat beschließt die im Holzbau aufgeführten Einsparmöglichkeiten, Kenntnisnahme der Kostenentwicklung und Fördersituation
13.07.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 02
15.12.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 03
28.06.2022	GR	Vergabe der Landschaftsgärtnerischen Arbeiten (Außenanlagen) BA 1
28.06.2022	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 04
02.08.2022	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 05

Ausgangslage

Im Zuge des Ersatzneubaus der Sporthalle sowie der Sanierung der Jakob-Gretser-Grundschule plant die Stadt Markdorf die Neugestaltung der umliegenden Außenanlagen. In einem ersten Bauabschnitt wurden die Wegeverbindungen, Platzbereiche sowie Anlieferzufahrt für die neue Sporthalle hergestellt.

Im zweiten Bauabschnitt kommen nun die um die Sporthalle umliegenden Grünbereiche als Spiel- und Pausenhoffläche, sowie die nördlich an das Gelände angrenzende Fahrradabstellanlage zur Ausführung.

Der zweite Bauabschnitt ist einer von insgesamt drei geplanten Bauabschnitten. Bauabschnitt 1 wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 fertiggestellt, Bauabschnitt 3 ist in Abhängigkeit des Baufortschritts der Schulsanierung für Herbst 2023 geplant. Bauabschnitt 2 umfasst die Bereiche im Norden und Osten unmittelbar angrenzend an die Sporthalle, die bereits im Bauabschnitt 1 umgesetzten Bereiche um die Sporthalle, sowie die südlich an die Pestalozzistraße angrenzenden Fahrradstellplätze.

Die zu bearbeitende Gesamtfläche umfasst ca. 1.900 m² und gliedert sich räumlich und funktional in verschiedene Teilbereiche:

1. Fahrradabstellplätze Pestalozzistraße
2. Grün- und Spielbereich nördlich der Sporthalle mit großer Spielkombination und Weitsprunganlage
3. Pflanzarbeiten östlicher Bereich

Sachverhalt

Das Gewerk Landschaftsgärtnerische Arbeiten wurde am 08.12.2022 öffentlich über die städtische Vergabepattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und auf bund.de veröffentlicht. Zur Submission am 16.01.2023 wurde 1 Angebot abgegeben.

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung Planungsbüro freiraumwerkstadt	326.906,10€	100,00%
Fa. Fritz Müller, Weingarten	299.219,79 €	91,53%

Der günstigste Bieter liegt somit bei ca. 8,47% (27.686,31€) unter der Kostenberechnung.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung des Bieters schlägt das Planungsbüro freiraumwerkstadt vor, den Auftrag an die Fa. Fritz Müller aus Weingarten in Höhe von 299.219,79 € (Brutto) zu vergeben.

Finanzierung und Kosten

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf stehen im Haushaltsjahr 2023 unter der Kostenstelle:

1. Für die Sporthalle:
424107 | Sachkonto: 0960210 | Investitionsnummer: T-4241-005 Mittel in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung.
2. Für Jakob-Gretser-Schule Markdorf:

211010 | Sachkonto: 0960210 | Investitionsnummer: T-2110-009 Mittel in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch)

Positiv <input type="checkbox"/>	Negativ <input type="checkbox"/>	Keine <input checked="" type="checkbox"/>

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann übergibt das Wort an Frau Kiebele von der freiraumwerkstadt in Überlingen, welche kurz die geplanten Arbeiten vorstellt.

Frau Obwald erkundigt sich, ob die geplanten Fahrradständer überdacht seien und ob ein Ständer für Cityroller vorgesehen sei. Zusätzlich würde Sie interessieren, ob der Fußweg im Westen des Schulgebäudes zurückgebaut werden soll. Frau Kiebele antwortet, dass keine Überdachung der Fahrradständer geplant sei, da an dieser Stelle möglichst wenig Baumaßnahmen erfolgen sollten, um das Wurzelwerk des Baumbestandes nicht zu verletzen. Für Cityroller sei ein Ständer eingeplant. Der kleine Fußweg soll eventuell durch ein Tor unzugänglich gemacht werden, um ungewollte nächtliche Aufenthalte zu vermeiden.

Herr Holstein findet eine Überdachung von Fahrradständern nicht so schön und plädiert für eine nicht überdachte Lösung. Die Fahrräder heutzutage rosten nicht so schnell, da sie aus Aluminium oder Carbon gebaut sind.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten an die Fa. Fritz Müller aus Weingarten in Höhe von 299.219,79 € (brutto) zuzustimmen.

Da Frau Kiebele auch den Tagesordnungspunkt 5 vorstellt, wird dieser vor dem Tagesordnungspunkt 4 abgehandelt.

173 Kindergarten St. Martin Ittendorf und Sporthalle Jakob-Gretser Schule - Vergabe der Reinigungsleistungen
Vorlage: 2023/015

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Der Kindergarten in Ittendorf wurde bis zum 31.08.2022 von zwei städtischen Mitarbeiterinnen und dann bis zum 31.10.2022 von einer städtischen Mitarbeiterin gereinigt. Auf Grund der kurzfristigen Kündigung der Mitarbeiterinnen mussten die Reinigungsarbeiten für den Kindergarten an ein Reinigungsunternehmen übergeben werden. Der Versuch, für die Reini-

gung des Kindergartens wieder mittels städtischen Mitarbeitern durchführen zu lassen, scheiterte. Die Personalsuche war erfolglos.

Der Neubau der Sporthalle an der Grundschule Jakob-Gretser-Schule wird voraussichtlich zum 01.04.2023 in Betrieb gehen. Die Unterhaltsreinigung kann nicht durch eigenes Personal abgedeckt werden.

Sachstand

Die Reinigungsarbeiten der Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Glasreinigung für den Kindergarten Ittendorf und die Sporthalle an der Jakob-Gretser-Schule musste für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgeschrieben werden. Das Gebäudereinigungsmanagement Großhardt aus Überlingen wurde am 09.11.2022 beauftragt für diese beiden Liegenschaften die gesamten Ausschreibungsunterlagen (Verfahrensleitfaden, Checkliste für die Bieter, Vergabeunterlagen, Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis nach Raumordnungsgruppen, Reinigungsplan, Hygieneplan, Bewertungskriterien) für das Vergabeverfahren nach §8 UVgO als Öffentliche Ausschreibung zu erstellen. Gemäß der Vorkalkulation von Großhardt Gebäudereinigungsmanagement betragen die Kosten der Gesamtleistung Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Glasreinigung für beide Liegenschaften

für ein Jahr brutto	56.799,60 €
für 4 Jahre brutto	227.198,40 €

Das Vergabepaket wurde am 08.12.2022 als „Öffentliche Ausschreibung“ nach § 8 UVgO über die städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und am 13.12.2022 über bund.de veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 18.01.2023.

Die Submission fand am 18.01.2023 um 11.00 Uhr im Besprechungsraum 105 des Bischofsschlosses der Stadt Markdorf statt. Es wurden insgesamt 2 Angebote elektronisch abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach § 41 UVgO in 4 Wertungsstufen.

Die Durchführung der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung ergab, dass 1 Bieter ausgeschlossen werden musste. Der Ausschlussgrund ist, dass der geforderte Mindestaufschlag auf den Tariflohn nicht angeboten wurde. Da es sich hierbei um ein K.O.-Kriterium handelt, war das Angebot zwingend auszuschließen.

Somit verbleibt ein Angebot zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe für ein Jahr brutto

Kalkulation Gebäudereinigungsmanagement Großhardt	56.799,60 €	100,00%
Bieter 1 Fa. EDA Gebäudereinigung GmbH	59.150,11 €	104,14%

Vergabe für 4 Jahre brutto

Kalkulation Gebäudereinigungsmanagement Großhardt	227.198,40 €	100,00%
Bieter 1 Fa. EDA Gebäudereinigung GmbH	236.600,44 €	104,14%

Im Vergleich zur Vorkalkulation liegt der günstigste Bieter bei 104,14 % (Brutto 9.402,02 €) über der Vorkalkulation für den Zeitraum der Vergabe von 4 Jahren.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt Großhardt Gebäudereinigungsmanagement vor, den Auftrag an die Fa. EDA Gebäudereinigung GmbH Hofackerstraße 14, 88697 Bermatingen in Höhe von brutto 236.600,44 € zu vergeben.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Die Deckung der Kosten erfolgt über eine entsprechende Umschichtung aus den Personalaufwendungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch)

Positiv <input type="checkbox"/>	Negativ <input type="checkbox"/>	Keine <input checked="" type="checkbox"/>

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann übergibt das Wort an Frau Grosshardt von der Firma Grosshardt Gebäudereinigungsmanagement, welche kurz die zu vergebenden Reinigungsleistungen vorstellt. Herr Riedmann bittet Frau Grosshardt, die Angebote für Kindergarten und Sporthalle separat zu erläutern, da in der Beratungsunterlage nur die Gesamtsumme beider Gebäude ersichtlich ist. Frau Grosshardt antwortet, dass für den Kindergarten ein Angebot in Höhe von 26.110 € (netto) pro Jahr vorliegt. Für die Sporthalle beläuft sich das Angebot auf 17.855 € (netto) pro Jahr.

Frau Deiters Wälischmiller erkundigt sich, ob die Vergabe von lokalen Reinigungsarbeiten bundesweit ausgeschrieben werden muss. Frau Grosshardt bejaht dies und antwortet, dass zumindest auf nationaler Ebene ausgeschrieben werden muss.

Herrn Achilles würde es interessieren, ob in dem Angebot die Stundenlöhne der Arbeiter*innen ausgewiesen sind und wie hoch diese seien. Frau Großhardt bejaht dies und berichtet, dass gemäß Tarifvertrag der Stundenlohn bei 13 € läge.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. die Reinigungsleistungen für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2027 an die Fa. EDA Gebäudereinigung GmbH aus Bermatingen in Höhe von 236.600,44 € (brutto) zu vergeben.

2. die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

174 Friedhof Markdorf Sanierung der Wege BA 2 - Vergabe der Bauleistungen
Vorlage: 2023/012

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

23.03.21	TA	Entwicklungskonzept Friedhof Markdorf
15.02.22	GR	Friedhof Markdorf Sanierung der Wege BA 1 - Vergabe der Bauleistungen

Ausgangslage

In der TA-Sitzung vom 23.03.2021 wurde das Entwicklungskonzept vom Landschaftsarchitekturbüro freiraumwerkstadt zum Friedhof Markdorf vorgestellt und vom TA beschlossen. Wesentliche Punkte des Konzepts sind neue Gestaltungsmöglichkeiten, Grabarten und Bestattungsorten. Die Stärkung des parkähnlichen Charakters, die Errichtung einer Grünverbindung zwischen Neusatz und Möggenweiler - möglichst auch als Geh- und Radweg nutzbar - erfordern ebenfalls ein Handeln. Handlungsbedarf innerhalb des Friedhofs besteht auch bei der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sowie Begehbarkeit unterschiedlicher Bereiche.

Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes soll nach unterschiedlichen Priorisierungen erfolgen. Höchste Priorität hat die Sanierung der Nebenwege. Im zurückliegenden Jahr wurde der 1. Bauabschnitt saniert und fertiggestellt. Im vorliegenden zweiten Bauabschnitt BA 02 werden die im nördlichen Bereich des Friedhofs gelegenen Nebenwege saniert.

Sachverhalt

Das Gewerk Straßen- und Wegebauarbeiten wurde beschränkt über die städtische E-Vergabeplattform „EU-Supply“ ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Submission am 16.01.2023 wurden 3 Angebote abgegeben.

Los 1: Straßen- und Wegebauarbeiten

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Kostenberechnung freiraumwerkstadt	178.000,20 € (Brutto)	100,0 %
1. Firma Zwisler, Tettngang	145.391,20 € (Brutto)	81,6 %
2. Bieter	185.121,04 € (Brutto)	104,0 %
3. Bieter	202.867,87 € (Brutto)	113,9 %

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt somit 32.609,00 € (Brutto) unter der Summe der veranschlagten Kostenberechnung. Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen durch die weiterhin volatile Preisentwicklung im Roh- und Baustoffsektor sowie im Energiesektor – bedingt durch den Ukraine Krieg. In der Kostenberechnung wurde das Risiko dieser Volatilität mit eingepreist.

Die Fa. Zwisler ist fachlich und wirtschaftlich als leistungsfähig anzusehen. Die rechnerische und sachliche Prüfung erfolgte durch das Landschaftsarchitekturbüro freiraumwerkstadt. Das Angebot wird als wirtschaftlich auskömmlich und geeignet gewertet. Freiraumwerkstadt empfiehlt die Vergabe an die Fa. Zwisler.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Die voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. aller Baunebenkosten der Maßnahme belaufen sich auf etwa 168.000,00- € (Brutto). Zur Umsetzung der Maßnahme stehen Haushaltsmittel (Kostenstelle: 553000 | Kostenträger: 55300000 | Sachkonto: 0960210 | Invest-Nr: T-5530-001) in Höhe von 170.000,- € (Brutto) zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch)

Positiv <input type="checkbox"/>	Negativ <input type="checkbox"/>	Keine <input checked="" type="checkbox"/>

Frau Kiebele erläutert kurz die zu vergebenden Bauleistungen. Von den zwei eingegangenen Angeboten schlägt Frau Kiebele die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vor. Zu diesem Tagesordnungspunkt findet keine Diskussion statt.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Zwisler aus Tettngang, mit einem Angebot in Höhe von 145.391,20 € (brutto) zu vergeben.

175 **Bauvoranfrage Befreiungen vom Bebauungsplan "Am Stadtgraben" für Flst.Nr. 145, Heggbacher Hof, Spitalstraße 10**
Vorlage: 2022/404

Beratungsunterlage

Vorbemerkungen

- Eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf der westlichen Grundstückshälfte wurde in der TA-Sitzung am 26. Juli 2016 abgelehnt, da es sich nicht gemäß § 34 BauGB einfügte. Ausschlaggebend war die zu hohe Wandhöhe.

Auch konnten die Abstandsflächen nicht entsprechend den Vorgaben der LBO abgebildet werden. In der Sitzung wurde ein Konzept für das gesamte Grundstück gefordert, welches auch die Nachnutzung des Heggbacher Hofes mit Einschließen sollte.

- Bereits im Dezember 2016 wurde nochmals ein ähnlicher Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses und Tiefgarage gestellt. Eine Beratung hierzu erfolgte nicht, da der Antrag zurückgezogen wurde.
- Für den westlichen Grundstücksbereich wurde 2018 ein Bauantrag eingereicht. Dieser beinhaltete einen überarbeiteten Entwurf als Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage. Für Verwaltung und Gemeinderat war kein städtebaulich vertretbares Einfügen durch den Antrag gewährleistet. Der seinerzeitige Antrag ging in seinen Dimensionen deutlich über die der aktuellen Bauvoranfrage zugrundeliegende Planung hinaus. Der Gemeinderat hat einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Am Stadtgraben“ gefasst und für das Flurstück 145 eine Veränderungssperre beschlossen. Dem vorliegenden Bauantrag wurde gem. § 34 BauGB nicht zugestimmt.

Planung für den Entlastungsneubau

- Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten
 - Baukörper als Parallelogramm auf Grundstück
Maße ca. H = 10,7 m und G= 17,18 m (10,70m x 20,70)
 - 4 Etagen im Westen, 2 Etagen im Osten mit Dachterrasse, 1. OG und DG springen nach Osten um ca. 3,4 m zurück
 - Gebäudehöhe im Westen 47,268 m
 - Gebäudehöhe im Osten OK Belag 46,68m OK Brüstung ca. 46,68m
 - Flachdach
 - Eingang im Norden, Dachterrasse mit Zugang 1. OG W3 im Osten
 - Zugang im DG zum W4 nicht eindeutig dargestellt.
- Sanierung Heggbacher Hof mit einer Wohneinheit, Garagenstellflächen und Abstellflächen
 - Wohnung in südliche Ausrichtung
 - EG Zugang Heggbacher Hof zur Wohnung von Westen (Eingang, Wohnebene)
 - 1.OG Schlafen und Bäder
 - 2.OG Wellnessbereich
 - Nebenflächen (Garagen und Abstellflächen) in nördlicher Ausrichtung
 - EG Garagenstellfläche
 - DG Abstellflächen
 - (Höhenversatz zur Wohnung- siehe Schnittdarstellung)
- Stellplätze sind im Vorbescheid mit 3 Stellplätzen außen vor Ersatzneubau und mit 5 Stellplätzen im Heggbacher Hof EG angegeben.
- Entwässerung ist im Vorbescheid nicht dargestellt

Bebauungsplan

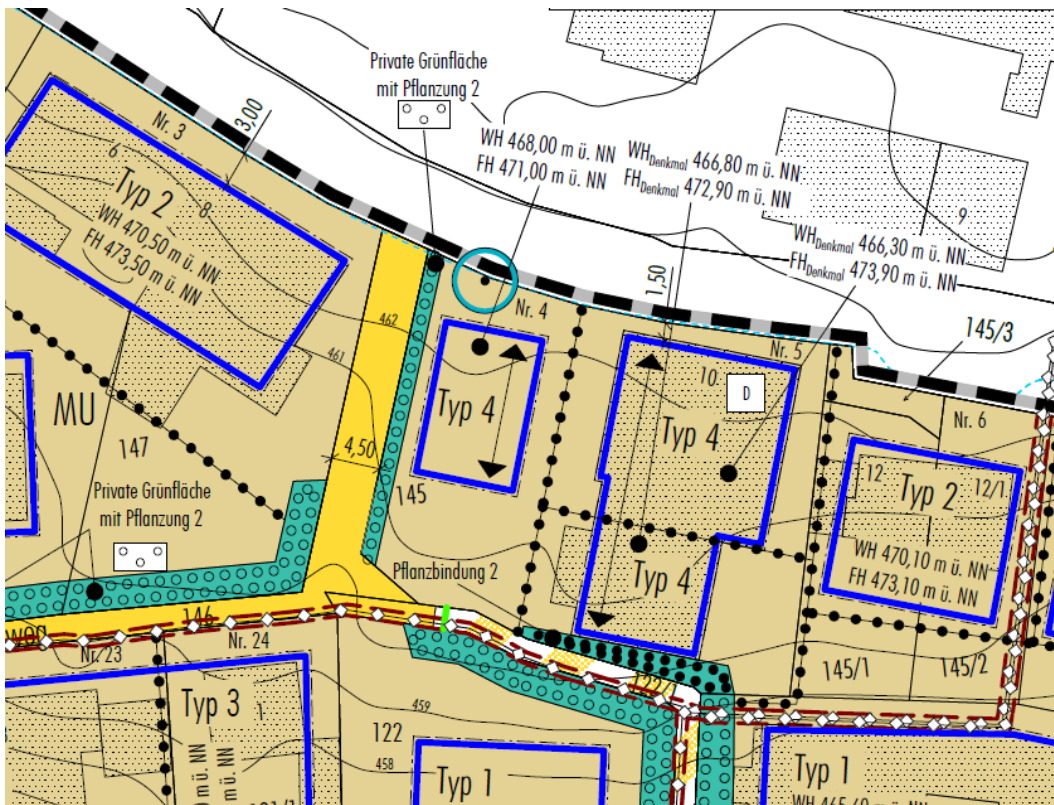
„Am Stadtgraben“ vom 03.12.2020

- Urbanes Gebiet (MU), GRZ 0,6, offene Bauweise
- SD/WD/PD versetzt/FD
DN SD 12-42°
DN WD 12-24°
DN PD v. 12-24°
- WH 468,00 m ü. NN; FH 471,00 m ü NN
- Für das Gebäude Heggbacher Hof:
WH Denkmal 466,80m und FH Denkmal 473,90m. Die festgesetzte Firsthöhe bzw. Wandhöhe über NN darf um max. 0,50 m über- bzw. überschritten werden
- Pro Grundstück ist eine Zufahrt mit einer maximalen Breite von 6,00 m zulässig. Senkrechtparkplätze mit unmittelbarer Zufahrt von öffentlichen Verkehrsflächen sind nicht zulässig. Oberirdische Parkplätze sind ausschließlich über zulässige Zufahrten zu erschließen.

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Stadtgraben“.

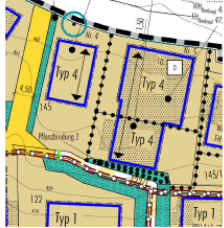
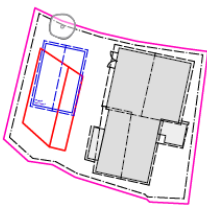
Auszug aus dem Bebauungsplan „Am Stadtgraben“



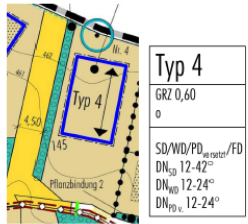
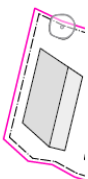
Fragestellung der Bauvoranfrage

1. Stimmt die Gemeinde dieser Bebauung außerhalb des Baufensters zu?

Anlage:

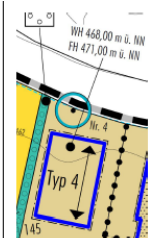
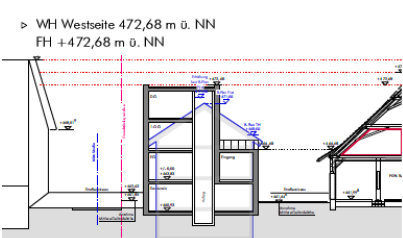
Anzahl der Befreiungen	Planungsrechtliche Festsetzung für FlurSt. Nr 145	Bauvoranfrage	Planungsrechtliche Fragestellung Abweichung / Befreiung
1	 <p>▷ Baugrenze Grundfläche 126 m²</p>	 <p>▷ Blau B-Plan ▷ Rot Neubau</p>	<p>▷ Stimmt die Gemeinde, dieser Bebauung außerhalb des Baufensters zu?</p>

2. Stimmt die Gemeinde der Abweichung der vorgegebenen Dachform (Flachdach anstatt Satteldach) zu?

2	 <p>▷ Hauptfirstrichtung Nord-Süd Ausrichtung als Satteldach</p> <p>Typ 4 GRZ 0,60 0 SD/WID/PD_{gesamt}/FD DN_{sp} 12-42° DN_{sp} 12-24° DN_{sp} 12-24°</p>	 <p>▷ Flachdach</p>	<p>▷ Stimmt die Gemeinde, der Abweichung der vorgegebenen Dachform (Flachdach anstatt Satteldach) zu?</p>
---	--	---	---

3. Stimmt die Gemeinde der Abweichung der vorgegebenen Firsthöhe und Wandhöhe im Westen zu?

Anlage:

3	 <p>▷ WH 468,00 m ü. NN FH 471,00 m ü. NN</p>	 <p>▷ WH Westseite 472,68 m ü. NN FH +472,68 m ü. NN</p>	<p>▷ Stimmt die Gemeinde, der Abweichung der vorgegeben Firsthöhe und Wandhöhe im Westen zu?</p>
---	--	--	--

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rahmenbedingungen

Bis zum Zeitpunkt des Erlasses der Veränderungssperre mit anschließender Aufstellung des Bebauungsplanes, hätte die vorliegende Planüberlegung nach §34 BauGB bewertet werden können. Aus Sicht der Verwaltung wäre diese Planung auf der Basis des §34 BauGB positiv ausgefallen.

Nachdem der erarbeitete Bebauungsplan für das Gebiet Rechtskraft erlangt hat, sind die rechtlichen Grundlagen dieser Planung zu beachten. Dem Gemeinderat obliegt bei der Diskussion um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dieser Bauvor-

anfrage im Rahmen des rechtlich zulässigen Ermessens die politische Bewertung der Sicherung des Heggbacher Hofes durch Ermöglichung eines benachbarten Ersatzbaues, wie vom Bauherrn per E-Mail an die Baurechtsbehörde gefordert. Zitat aus E-Mail vom 23.12.2022 von Alexander Weber an die Baurechtsbehörde: „Sollte der Gemeinderat hier nicht mitgehen endet das Thema Sanierung für uns.....“

Die Baurechtsbehörde hat diese Möglichkeit jedoch nicht und kann lediglich die Ermessensspielräume der Grundlagen der Bebauungsplanung ausnutzen. Hierzu schreibt in Bezug auf die vorliegende Bauvoranfrage die beigezogene Anwaltskanzlei: „Problematisch ist aus meiner Sicht im vorliegenden Fall insbesondere, dass die für den Entlastungsbau notwendigen Befreiungen von dem Bebauungsplan „Am Stadtgraben“ m.E. nach nicht auf Grundlage des § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden können. Die Festsetzung des Baufensters auf dem Vorhabengrundstück ist ausweislich der Begründung zu dem Bebauungsplan ausdrücklich in Ansehung eines konkreten Bauantrages für dieses Grundstück erfolgt. Darüber hinaus trifft der Bebauungsplan für das Vorhabengrundstück auf Grundlage des § 9 Abs. 2a BauGB eine bedingte Festsetzung „für den Wegfall der Denkmaleigenschaft des ehemaligen Heggbacher Hofes“ und sieht für diesen Fall andere, erweiterte Baugrenzen vorgesehen. Auch dieser Umstand lässt den Rückschluss zu, dass die aktuell einschlägigen Festsetzungen zu den Baugrenzen „in Ansehung eines Einzelfalles“ getroffen wurden und durch eine mehr als nur geringfügige Befreiung hiervon die Grundzüge der Planung i.S.d. § 31 Abs. 2 BauGB berührt werden würden.

Diese Beurteilung lässt den Schluss zu, dass es der Baurechtsbehörde nicht möglich sein wird, die Fragen der vorliegenden Bauvoranfrage positiv zu beantworten, weil die Grundzüge der Planung dadurch berührt werden.

Die Verwaltung hält im Gegensatz zu der im Jahr 2018 vorgelegten Planung die der vorliegenden Bauvoranfrage zugrundeliegende Planung für städtebaulich vertretbar. Um das Projekt zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung als rechtssicheren Weg vor, auf der Basis der vorliegenden Planung ein Bebauungsplanänderungsverfahren in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.

2. Zu den konkreten Fragestellungen der Bauvoranfrage:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes – es ist in Urbanes Gebiet (MU) festgesetzt. Speziell für den Bereich des Flurstück 145 wurden besondere Festsetzungen zum Art- und Maß der baulichen Nutzung festgelegt, um die städtebauliche Sicherung und Erhaltung des Gebietscharakters zu gewährleisten. Weiterhin soll die bedeutsame städtebauliche Funktion des ehemaligen Heggbacher Hofes als wichtiger Zeitzeuge der Markdorfer Stadtgeschichte und als raumbedeutsamer Ankerpunkt an der Spitalstraße mit seiner straßen- und ortsbildprägenden Funktion erhalten bleiben.

Zu Frage 1:

Auszug aus dem BP Plan

7.2.5.5.

Die überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) sind so festgesetzt, dass sie über die Größe der Gebäude auf Grund der Nutzungsziffern (Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche) hinausgehen. Dadurch entsteht für die Bauherrschaft zusätzliche Gestaltungsfreiheit für die Anordnung der Gebäude im Grundstück.

Aus dieser Grundlage wurde das Baufenster für den geplanten Ersatzbau zum Heggbacher Hof von der Straßenseite zurückversetzt und in der vorgegeben Breite und Tiefe begrenzt ausgewiesen. Die Grundflächenzahl GRZ wurde für die gesamte Bebauung auf dem Flurstück 145 mit dem einem Faktor von 0,6 festgelegt.

Die vorgelegte Planung liegt nur teilweise in dem ausgewiesenen Baufenster und überschreitet in südliche Richtung um ein Vielfaches die Baugrenzen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Frage 1 mit nein zu beantworten.

Zu Frage 2:

In der Nutzungsschablone zum Typ 4, in dem sich die vorgestellte Planung befindet, sind SD– Satteldächer, WD- Walmdächer, PD –Pulldächer (versetzt) und FD- Flachdächer zulässig.

Hier ist keine Befreiung erforderlich.

Zu Frage 3:

Auszug aus dem BP Plan

3.6 FH...mü.NN Maximale Firsthöhe über NN

bei Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen mit Flachdach wird die Höhe des Gebäudes ausschließlich durch die festgesetzte Wandhöhe begrenzt, die festgesetzte Firsthöhe ist daher nicht relevant.

Nach dieser Festlegung aus dem BP-Plan ist eine Flachdachhöhe von 468,00m ü.NN zulässig. In der Planung ist eine Flachdachhöhe von 472,68m ü.NN angegeben. Somit wird hier die zulässige Flachdachhöhe von 4,68 m überschritten.

Die Verwaltung empfiehlt, die Frage 1 mit nein zu beantworten.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen aus der Bauvoranfrage nicht zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, beim Antragsteller die Bereitschaft zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag und einem Durchführungsvertrag abzufragen und im positiven Fall einen Aufstellungsbeschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er erwähnt dabei, dass Bauvoranfragen normalerweise in den Themenbereich des Technischen Ausschusses gehören. Aufgrund des Wunsches der Antragstellerin sowie der Bedeutung der Anfrage und der Wichtigkeit des ältesten Gebäudes Markdorfs wurde entschieden, dass die Architektin Cornelia Uhl und die ehemalige Oberbürgermeisterin der Stadt Überlingen Sabine Becker ausnahmsweise in der Gemeinderatssitzung präsentieren dürfen.

Frau Uhl und Frau Becker stellen die Pläne für den Heggbacher Hof und eines Entlastungsbaus vor. Dieser Zusatzbau solle die Unwirtschaftlichkeit des denkmalgeschützten Hofes ausgleichen und diesen somit erhalten. Ziel des vorgelegten Entwurfs sei es, am Standort „eine maximale städtebauliche Qualität“ zu erreichen und für einen „eindeutigem Mehrwert“ für die Stadt zu sorgen. Frau Uhl erläutert, dass für den Entlastungsbau eine Befreiung für die Abweichung vom Baufenster und eine Befreiung für die Abweichung vom Höhenprofil nötig seien und bittet den Gemeinderat um diese Freigaben. Frau Becker ergänzt, dass bereits 450.000 € in die Planung und Gutachten investiert wurden und keine weiteren Kosten mehr von Betz und Weber gestemmt werden könnten. Des Weiteren ist Frau Becker der Ansicht, dass die Grundzüge der Planung von den Gemeinderäten, der Verwaltung und dem Bürgermeister festgelegt werden kann, da diese über die Planungshoheit verfügen würden. Sie bittet daher den Gemeinderat um die Freigabe der Befreiungen.

Herr Bürgermeister Riedmann korrigiert die Aussage von Frau Becker, die faktisch falsch sei. Der Plangeber kann nicht in eigenem Ermessen über inhaltliche Grundzüge entscheiden und muss sich an das selbst beschlossene Recht halten. Entscheidungsbehörde bezüglich der Rechtmäßigkeit von Befreiungen sei nicht der Gemeinderat, sondern das Baurechtsamt. Zum Thema Bauvoranfrage bezieht Herr Riedmann Stellung und findet den vorliegenden Antrag als städtebaulich vertretbar, da viele Wünsche berücksichtigt wurden, die in den letzten Jahren mit dem Antragsteller besprochen wurden. Trotzdem seien die Befreiungen in dem geforderten Maße nicht möglich, da auf die vorhergehenden Bauanträge der letzten Jahre ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Am Stadtgraben“ gefasst und für das Flurstück 145 eine Veränderungssperre beschlossen wurde. Der resultierend daraus entwickelte und rechtskräftig beschlossene Bebauungsplan lege Vorgaben fest, die durch die geforderten Befreiungen in nicht zulässigem Maß überschritten würden. Um das Projekt zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung als rechtssicheren Weg vor, auf der Basis der vorliegenden Planung ein Bebauungsplanänderungsverfahren in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.

Herr Holstein findet, dass nun ein Präzedenzfall geschaffen wurde, indem ein Bauantrag vom Bauherrn und Architekt in einer öffentlichen Sitzung vorstellt wurde. Er fragt sich, ob dies dann in Zukunft jeder Bauherr machen kann. Weiter berichtet er, dass seit wenigen Jahren für das Flurstück 145 im Bereich „Am Stadtgraben“ ein gültiger Bebauungsplan vorliege. In diesem Bebauungsplan wurde auf die Situation des denkmalgeschützten Heggbacher Hofes bereits besondere Rücksicht genommen. Nun solle Anfang 2023 der Gemeinderat für das Flurstück 145 die Erstellung eines neuen, vorhabenbezogenen Bebauungsplans befürworten. Damit würde ein Präzedenzfall geschaffen werden, auf den sich zukünftig alle Bauherren, die mit Befreiungen nicht zufrieden sind, berufen könnten. Ein Bebauungsplan solle Rechtssi-

cherheit schaffen. Diese Rechtssicherheit wäre jedoch mit einem Bebauungsplanänderungsverfahren weitgehend ausgehebelt. Herr Holstein lehnt aus diesen Gründen einen neuen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ab.

Herr Achilles ist der Meinung, dass in der Gemeinderatssitzung generell nicht mit einzelnen Bauherren diskutiert werden sollte. Außerdem ist es nicht die Aufgabe des Gemeinderates wirtschaftliche Risiken, die von einem Investor eingegangen worden sind, durch Anpassungen am Bebauungsplan abzufangen. Mit dem Kauf einer denkmalgeschützten Immobilie ist der Investor die Verpflichtung zur Bewahrung der Immobilie eingegangen. Von Seiten der SPD wird es keine Zustimmung zu den Befreiungen geben, da das Baufenster und die Höhen deutlich überschritten wurden. Herr Achilles sieht außerdem keine Notwendigkeit, eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, da vor zwei Jahren ein Bebauungsplan für dieses Flurstück erstellt wurde. Kostenprobleme durch steigende Baukosten seien die Probleme des Investors, nicht des Gemeinderates.

Herr Mutschler erläutert kurz, warum vor zwei Jahren ein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Oberstes Ziel sollte die Erhaltung des Heggbacher Hofes sein, ein Baufenster für einen Entlastungsbau wurde vorgesehen. Herr Mutschler ist bereit in die Diskussion einzusteigen, wenn ein konstruktiver Vorschlag vorliegen würde.

Für **Herrn Viellieber** war es keine leichte Entscheidung, aber nach intensiver Diskussion hat sich die CDU entschieden, den Befreiungen nicht zuzustimmen, da diese weit über das Maß hinausgehen. Erst vor zwei Jahren wurde ein neuer Bebauungsplan erstellt, daher seien Befreiungen in dieser Größenordnung nicht möglich. Die damals festgelegten Grundzüge für den Entlastungsbau waren ein untergeordnetes, nicht dominantes Gebäude. Für Herrn Viellieber ist der momentan geplante Entlastungsbau 1 Geschoss zu hoch und dem Heggbacher Hof nicht wirklich untergeordnet. Für ihn ist dieser dominante Entlastungsbau ein Zeichen dafür, dass in der Sanierung des Heggbacher Hofes viel zu wenig Herzblut liege. Es wäre schön gewesen, wenn im Vorfeld miteinander geredet worden wäre, um eine Lösung zu finden.

Herr Neumann ist ähnlicher Meinung. Generell sollte in Zukunft versucht werden, vorher ins Gespräch zu kommen. Er weist daraufhin, dass die Erstellung des Bebauungsplanes den Steuerzahler bereits viel Geld gekostet hat.

Für **Herrn Wild** sollten die Grundzüge des Bebauungsplanes eingehalten werden, um die Rechtssicherheit zu wahren. Für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sieht er keine Grundlage.

B E S C H L U S S:

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Befreiungen aus der Bauvoranfrage abzulehnen.
4. Der Gemeinderat lehnt es mit 11 Ja-Stimmen (BM Riedmann, Dr. Gantert, Neumann, Mutschler, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Alber, Gretscher, Oßwald, Dr. Grafmüller, Bischofberger), 12 Nein-Stimmen (Heimgartner, Holstein, Zimmermann, U. Achilles, C. Achilles, Pfluger, Brielmayer, Wild, Sträble, Viellieber, Mock, Koners-Kannegießer) und 1 Enthaltung (Steffelin) ab, die Vorbereitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag und einem Durchführungsvertrag beim Antragsteller abzufragen und somit auch keinen Aufstellungsbeschluss hierfür zu fassen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

176 Information über das Zuschussprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" und Programmablauf für die Jahr 2022 bis 2025 - Kenntnisnahme
Vorlage: 2023/014

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat wurde bereits mehrfach über das Zuschussprogramm informiert und hat über entsprechende Beschlüsse die kommunalen Eigenmittel für die einzelnen Maßnahmen bereitgestellt. Zwischenzeitlich haben sowohl der Lenkungskreis als auch das Organisationsteam bereits vertieft einzelne Themen bearbeitet.

Des Weiteren wurde insbesondere der Auftrag für die Gesamtprojektkoordination an das Büro Pragma, Reutlingen vergeben. Herr App, als Mitinhaber des Büros wird einen Gesamtüberblick über das Förderprogramm, die angedachten Maßnahmen und die bereits erfolgten Schritte geben.

Künftig werden sowohl Gemeinderat als auch die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über den Projektstand informiert.

Diskussion

Herr App von der Firma Pragma stellt in einer Präsentation die Ziele des Zuschussprogrammes sowie die daraus resultierenden Maßnahmenpakete für Markdorf vor. Er verdeutlicht, dass Corona die bereits bestehenden Probleme der Innenstädte sichtbar gemacht hat und zusätzlich verstärkt hat. Dieses Problem, wie z.B. Lehrstände von Geschäften, haben nicht nur kleine Städte, sondern auch Großstädte. Ziel sei es die Innenstädte zu beleben, Handel und Gastronomie zu fördern, Veranstaltungen auszubauen sowie die Bürger zu aktivieren. Als konkrete Maßnahmen für die Markdorfer Bürger seien Bürgerbefragungen, Bürgerveranstaltungen, Themenwerkstätte und digitale Bürgerbeteiligungen geplant. Als bauliche Maßnahmen seien Verschönerungen an Brunnen und Plätzen, der Marktstraße und Rathausplatz geplant, um die Innenstadt wieder attraktiver zu machen.

Herr Riedmann bedankt sich für den Vortrag und berichtet, dass die Antragstellung kompliziert und mühsam war und zusätzlich ein großer Zeitdruck bestand. Er freut sich, dass in den letzten Wochen die Projekte durch die Treffen des Lenkungskreises und des Orga-Teams konkreter geworden sind und Teilprojekt auch schon umgesetzt wurden. Ohne die Firma Pragma hätte die Verwaltung die Umsetzung des Zuschussprogrammes nicht stemmen können.

Frau Deiters Wälischmiller und **Frau Koners-Kannegießer** danken Herrn App und bestätigen, dass das Projekt vielfältig, anspruchsvoll und zeitintensiv sei. Wichtig sei eine kontinuierliche Umsetzung der Teilprojekte, um den knappen zeitlichen Rahmen einhalten zu können.

Für **Herrn Achilles, Herrn Neumann** und **Frau Koners-Kannegießer** ist die Einbeziehung der Bürger für das Projekt sehr wichtig und sie hoffen, dass sich viele Bürger mit kreativen Ideen an diesem Prozess beteiligen. Schließlich machen die Menschen und Ihre Individualität eine Stadt erst aus. **Herr Viellieber** äußert Ideen, die Markdorf ein Alleinstellungsmerkmal geben könnten und findet eine Bürgerbeteiligung gut und wichtig. Einen ähnlichen Prozess zur Markenpositionierung gab es früher schon einmal unter dem Namen STARK. In dieser Arbeitsgruppe haben Vertreter von Handel, Handwerk und Gewerbe, Ansprechpartner von Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie von Vereinen, Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung mitgewirkt und Ideen entwickelt. Herr Riedmann antwortet, dass der Lenkungskreis dem damaligen Arbeitskreis ähnelt und wird den Gemeinderat über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Der Gemeinderat nimmt von dem Tagesordnungspunkt Kenntnis.

177 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

Vorlage: 2023/017

Beratungsunterlage

a) Stadt

Für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf sind 3 Geldspenden im Gesamtbetrag von 600,00 Euro eingegangen. Eine Spende im Betrag von 300,00 Euro für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr wurde von der Firma Albert Weber GmbH aus Markdorf geleistet. Die Stadt Markdorf steht grundsätzlich in keinen geschäftlichen Beziehungen mit der Firma Albert Weber GmbH. Die Zuwendung an die Feuerwehr erscheint als Ausdruck der besonderen Verbundenheit. Für den Spielmans- und Fanfarenzug der Freiwilligen Feuerwehr hat Herr Werner Benzkirch aus Markdorf den Betrag von 200,00 Euro und Herr Emil Ritter aus Markdorf den Betrag von 100,00 Euro gespendet. Geschäftsbeziehungen zwischen den Zuwendungsgebern und der Stadt Markdorf bestehen grundsätzlich nicht. Die Spenden sind Ausdruck der besonderen Verbundenheit mit der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf.

Frau Barbara Härle hat zur Förderung des Projekts Bürgerbäume in der Stadt Markdorf die Summe von 1.500,00 Euro gespendet. Zwischen der Stadt Markdorf und Frau Härle bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen. Die Geldspende wurde ausschließlich zum Zweck der Förderung der Aktion Bürgerbäume geleistet.

Für die Aktion Impuls Mahlzeit sind 2 Geldspenden im Betrag von 1.050,00 Euro eingegangen. Die Summe von 1.000,00 Euro wurde vom Verein des Rotary Club Markdorf zur Förderung gemeinnütziger Zwecke geleistet. Diesem Zweck dient die Spende. Geschäftliche Beziehungen zwischen der Stadt und dem Rotary Club Markdorf bestehen grundsätzlich nicht.

Eine zweite Spende für die Aktion Impuls Mahlzeit im Betrag von 50,00 Euro wurde von den Eheleuten Heinz-Otto und Evelyn Höber aus Markdorf geleistet. Geschäftliche Beziehungen zwischen der Stadt und den Eheleuten Höber bestehen nicht. Die Geldspende erscheint als Ausdruck der Wertschätzung der Einrichtung Impuls Mahlzeit.

2 Geldspenden im Gesamtbetrag von 1.300,00 Euro wurden für 2 städtische Kindergärten geleistet. Die Volksbank eG, Überlingen, hat für den Kindergarten St. Martin 1.000,00 Euro gespendet. Die Volksbank fördert regelmäßig soziale Einrichtungen. Die Spende ist Ausdruck des besonderen sozialen Engagements der Volksbank und steht in keinem Zusammenhang mit den geschäftlichen Verbindungen zwischen der Volksbank und der Stadt. Für Zwecke des Kindergartens Pestalozzi haben Frau Margerita und Herr Rainer Köllner aus 76287 Rheinstetten den Betrag von 300,00 Euro gespendet. Diese Spende wurde als Anerkennung für die Bildungsarbeit in der Einrichtung Pestalozzi geleistet. Geschäftliche Beziehungen zwischen den Zuwendungsgebern und der Stadt Markdorf bestehen nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, die erhaltenen 8 Geldspenden im Gesamtbetrag von 4.450,00 Euro anzunehmen.

b) Spitalfonds

Für den Spitalfonds sind in dieser Sitzung keine Spenden anzunehmen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Annahme von acht Geldspenden im Gesamtbetrag von 4.450,00 Euro zuzustimmen.

178 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Von den Freien Wählern liegt ein Antrag zur Energieeinsparung durch den Einsatz von LED-Technik für die Flutlichtanlagen der Markdorfer Sportanlage vor. **Herr Holstein** erläutert den Antrag und beantragt die Flutlichtanlagen der Sportplätze Markdorf und Ittendorf auf LED umzurüsten oder gegebenenfalls zu erneuern. Dadurch könne eine beträchtliche Energieeinsparung sowie eine Reduzierung von Lichtemissionen („Lichtverschmutzung“) erreicht werden. Die Verwaltung wird gebeten, Fördermöglichkeiten zu prüfen und Angebote einzuholen. Zur Information verweist Herr Holstein auf einen Zeitungsartikel über die LED Umrüstung des TSV Fischbaches. Auf diesen Sportanlagen, werden laut Presseartikel jährlich ca. 75% der benötigten Energie eingespart und somit ca. 5 Tonnen CO₂ vermieden.

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass dieses Thema in der Verwaltung in Bezug auf die Anlage in Markdorf bereits bearbeitet wird und dafür im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt wurden. Für 2024 wurden 60.000 € eingeplant. Der Sportplatz in Ittendorf soll anschließend zur Umsetzung in Markdorf untersucht und zur Diskussion gestellt werden.

Herr Alber führt den Antrag der Umweltgruppe genauer aus. Der Umweltgruppe ist es wichtig, dass neu gebaute Flachdächer begrünt werden. Ein großer Vorteil der Begrünung sei ein Zurückhalten von Wasser bei Starkregen sowie die Unterstützung des Artenschutzes. Bei Flachdächern, die außerhalb des Bebauungsplanes gebaut werden, sollte die Stadt, falls dies technisch und rechtliche möglich sei, eine Begrünung fordern.

Herr Riedmann lässt diesen Punkt rechtlich prüfen. Im Falle, dass Vorgaben zur Begrünung nicht möglich seien, würde die Stadt versuchen mit den Bauherren die Begrünung zu verhandeln.

Herr Wild berichtet von einer Verdreifachung der Grundsteuerbeträge. Seiner Meinung nach sollte die Diskussion um den Hebesatz in naher Zukunft transparent geführt werden. Herr Riedmann bestätigt, dass Herr Lissner immer angekündigt hat, dass nach der Grundsteuerreform eine Diskussion um den Hebesatz geführt werden sollte. Herr Lissner erklärt, dass es Verwerfungen geben wird und das Wohnen in einem Einfamilienhaus mit großem Grundstück teurer werden wird. Da in Markdorf momentan erst ca. 20% der Messbescheide eingegangen sind, werden die Berechnungen der Auswirkungen wahrscheinlich erst 2024 sichtbar werden. Selbst wenn der Hebesatz angepasst wird, wird die Grundsteuer für ein Haus in guter Lage teurer werden.

Frau Gretscher ist aufgefallen, dass das Bushaltestellenschild in der Ensisheimerstraße abgebaut wurde und fragt, ob dies mit der Baustelle dort zusammenhänge. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass dies der Fall sein könne und gibt die Frage an Herrn Hess weiter, der einen Kommentar dazu liefern wird.

Herr Dr. Gantert erkundigt sich nach dem Stand eines Antrages von Herrn Bitzenhofer. In diesem Antrag wurde eine Prüfung der Haltestellenänderung des Anrufsammeltaxis emma gefordert. Herr Riedmann antwortet, dass die Prüfung läuft, aber noch nicht abgeschlossen sei. Voraussichtlich wird es in der Sitzung im März einen Tagesordnungspunkt zum Thema Anrufsammeltaxi geben. Herr Dr. Gantert möchte außerdem gerne wissen, ob die Baustelle in der Ensisheimerstraße dauerhaft über die Paracelsusstraße angefahren werden wird. Er wünsche sich 2 Halteverbote in der Straße „Am Sportplatz“ für die belastende Bauzeit an der Großbaustelle Paracelsusstraße. Herr Riedmann antwortet, dass eine Baustellenzufahrt von beiden Seiten vom Bauherren beantragt wurde und auch nötig sei. Den Vorschlag mit dem Halteverbot kann Herr Riedmann nachvollziehen. Er bittet Herrn Hess um Bewertung und Prüfung.

Herr Bürgermeister Riedmann kommt zum Ende der öffentlichen Sitzung zur Ehrung und Verabschiedung von Klaus Schiele in den Ruhestand. Herr Schiele war seit 1988 bei der Stadt Markdorf tätig und wurde 1989 als Hauptamtsleiter der Stadt Markdorf berufen. Herr Riedmann bedankt sich außerordentlich für sein langjähriges 35-jähriges Engagement, das auch die Stadt Markdorf maßgeblich geprägt hat. Herr Schiele war ein überaus kompetenter, loyaler und diskussionsfreudiger Amtsleiter. Herr Riedmann und der Gemeinderat wünschen ihm viel Gesundheit und freuen sich auf die zukünftigen gesellschaftlichen Begegnungen mit ihm in der Stadt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat